

Information für Kita-Leitungen und Träger zur Fortbildung „Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung“

Das Landesprogramm Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung (KSJE) des Brandenburger Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ermöglicht in allen Kitas des Landes eine Sprachstandsfeststellung mit dem „Sprachscreening für das Vorschulalter“ (SSV) oder bis 2027 mit dem „Kindersprachtest für das Vorschulalter“ (KISTE) und eine kitaintegrierte Sprachförderung mit dem Programm „Handlung und Sprache“ für Kinder im Jahr vor der Einschulung mit festgestelltem Förderbedarf. Für die Kinder/Eltern ist die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und –förderung in §37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) geregelt.

Die Kitas im Land Brandenburg führen die kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung durch und sollen bei Bedarf Fachkräfte (nach)qualifizieren lassen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Das Berliner Institut für Frühpädagogik e. V. (Biff) ist vom Land Brandenburg beauftragt, die dafür notwendigen Fortbildungen für Fachkräfte anzubieten. Diese werden halbjährlich als Onlinekurse und Präsenzkurse an unterschiedlichen Standorten in Brandenburg angeboten und sind kostenfrei.

Wer kann an der Fortbildung teilnehmen?

An der Fortbildung kann mindestens eine pädagogische Fachkraft aus jeder Kita des Landes Brandenburg teilnehmen. Bei Bedarf ist auch die Anmeldung mehrerer pädagogischer Fachkräfte aus einer Kita möglich.

Die Fachkraft sollte:

- ein Sprachvorbild für Kinder sein, grammatikalisch korrekt bzw. Deutsch auf erstsprachlichem Niveau sprechen,
- ein Interesse an Sprache und Sprachförderung mitbringen und einfühlsam in die Interaktion gehen können,
- einer inhaltlich anspruchsvollen Fortbildung gewachsen sein und die Bereitschaft mitbringen, zwischen den Modulen eigenständig die Fortbildungsinhalte zu vertiefen,
- über einige Jahre Berufserfahrung verfügen,
- die KSJE in den nächsten Jahren in der Einrichtung durchführen können,
- drei bis fünf Monate im Jahr im Dienstplan festgeschriebene Zeiten haben, die Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einführung täglich durchzuführen und
- die kitaintegrierte Sprachförderung im Team und den Eltern vorstellen können.

Auch, wenn die Fortbildung nur von einer Person absolviert wird, ist die KSJE eine Teamaufgabe, denn während der Zeit der Sprachstandsfeststellung und -förderung muss die fortgebildete Fachkraft ggf. an anderer Stelle vertreten werden. Die Zeiten für die KSJE müssen im Dienstplan festgeschrieben werden. Für die zusätzlich benötigte Personalzeit stehen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung.

Wie gestaltet sich die Fortbildung?

Die Fortbildung kann als Onlinekurs oder als Präsenzkurs absolviert werden. Sie besteht aus fünf je zweitägigen Modulen mit inhaltlich aufeinander aufbauenden Schwerpunkten. Abschließend folgt nach einigen Monaten ein Tag, um die Umsetzung in der Praxis aufzuarbeiten, Fragen zu klären und die genutzten Verfahren zu üben.

Fortbildung zum Landesprogramm Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung



Modul I (2 Tage):	Grundlagen der kitaintegrierten Sprachförderung
Modul II (2 Tage):	Sprache, Sprachentwicklung und Sprachstörungen
Modul III (2 Tage):	Sprachförderung mit Kindern
Modul IV (2 Tage):	Sprachstandsfeststellung
Modul V (2 Tage):	Zusammenarbeit mit Eltern
Modul VI (1 Tag):	Umsetzung in der Praxis

Zwischen den Modulen liegen jeweils einige Wochen Zeit, um die bearbeiteten Inhalte zu festigen und die erlernten Instrumente in der Praxis zu erproben. Hier werden von der teilnehmenden Fachkraft eine aktive Mitarbeit und von der jeweiligen Kita die Bereitstellung zeitlicher Ressourcen erwartet, um den anspruchsvollen Inhalten gerecht zu werden. Das SSV sowie das Sprachförderprogramm müssen von der Fachkraft mit einigen Kindern geübt werden. Zwei ca. 15-minütige Sequenzen sollten dabei per Video aufgezeichnet werden, um sie ausschließlich im Rahmen der Fortbildung zu besprechen. Hier braucht es die Unterstützung von Leitung und/oder Träger, um Eltern zu gewinnen, die der Aufzeichnung einer Videosequenz zustimmen. Eventuell ist eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Das Video wird nicht veröffentlicht, sondern nur in der Fortbildung angeschaut, um ein Feedback des*der Dozierenden zu ermöglichen.

Welche Ressourcen werden für die Fortbildung einer Fachkraft aus der Kita benötigt?

Die Fortbildung selbst und die Materialien für die Fortbildung und die Durchführung der KSJE sind für die Kitas kostenfrei und werden von Biff bereitgestellt. Das Sprachförderprogramm und das SSV stellen dann Eigentum der Kita dar. Pro Kita ist ein Exemplar des SSV vorgesehen.

Die elf Fortbildungstage dauern jeweils von 9 bis 16 Uhr und müssen vollständig besucht werden. Für diese Zeit muss die teilnehmende Person vom laufenden Kita-Betrieb freigestellt sein. Bei Präsenz-Fortbildungen kommen ggf. Fahrtzeiten und Fahrtkosten zum Veranstaltungsort hinzu. Bei Online-Fortbildungen findet vor dem ersten Modul eine zweistündige Einführung in den Umgang mit der Kursplattform statt. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Bei einer Teilnahme an einer Online-Fortbildung benötigt die Fachkraft einen Computer oder Laptop mit Mikrofon, Lautsprechern (oder Headset), Kamera und einer guten Internetverbindung, sowie einen störungsfreien Raum (in der Kita oder ggf. zu Hause). Die Fachkraft sollte außerdem die Möglichkeit haben, einzelne Unterlagen zu drucken.

Zwischen den Fortbildungsmodulen sind jeweils ca. drei Stunden für die Durchführung der Hausaufgaben und Übungen einzuplanen.

Wer kann bei Fragen kontaktiert werden?

Das Berliner Institut für Frühpädagogik koordiniert das Landesprogramm Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung. Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

Berliner Institut für Frühpädagogik e. V., Mainzer Str. 23, 10247 Berlin

Ansprechpartnerin: Annika Tillmans
Telefon: 030 - 74 73 58 69
E-Mail: ksje@biff.eu
Internet: www.biff.eu